

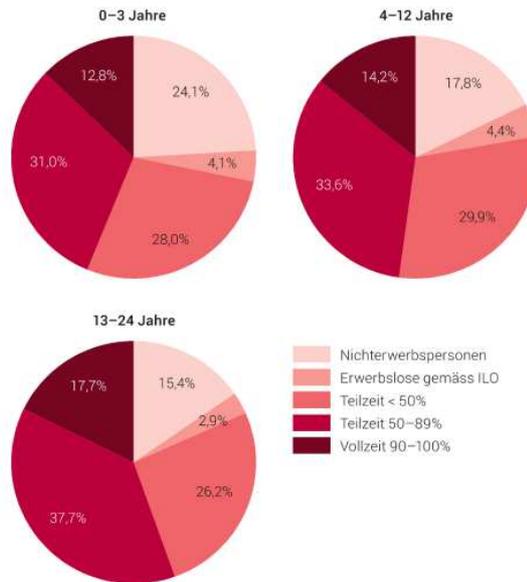
Wiedereinstieg von Frauen in den Arbeitsmarkt

EINLEITUNG

- Warum sprechen wir über den Wiedereinstieg der Frauen und nicht über den Wiedereinstieg der Männer in den Arbeitsmarkt? Jeder weiss, auch wenn wir dieses Phänomen als normal betrachten, dass Frauen nach der Geburt eines Kindes, aber auch nach einer Heirat ihre Erwerbstätigkeit in der Regel senken. Die folgenden Statistiken sind selbstsprechend.

Erwerbssituation von Müttern mit Partner und Kind(ern) im Haushalt, 2018

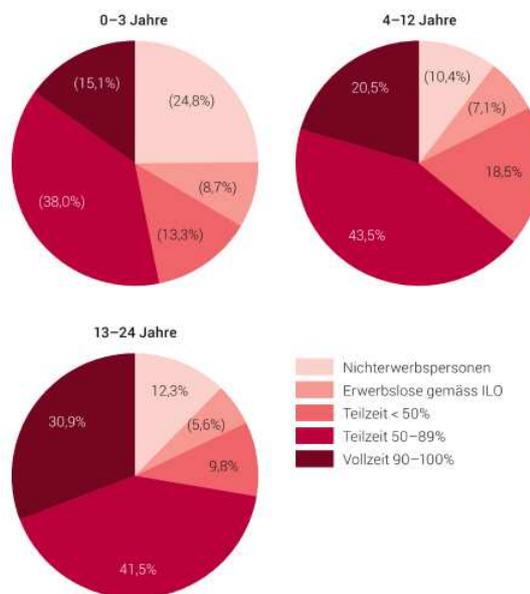
Nach Alter des jüngsten Kindes



- Man stellt fest, dass Frauen, bis das Kind 12 Jahre alt ist, weniger als 50 % arbeiten. Etwa 20 % arbeiten gar nicht und 30 % arbeiten weniger als 50 %.

Erwerbssituation von alleinlebenden Müttern mit Kind(ern) im Haushalt, 2018

Nach Alter des jüngsten Kindes

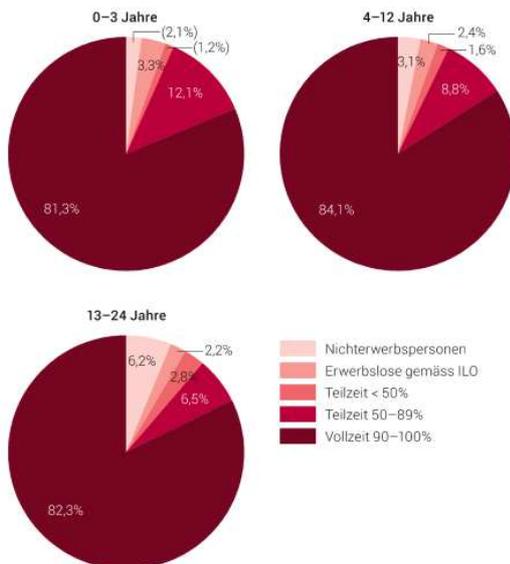


(Zahl) Die Zahlen sind eine Extrapolation aufgrund von weniger als 50 Beobachtungen. Die Resultate sind mit grosser Vorsicht zu interpretieren.

- Bei alleinerziehenden Müttern stellen wir fest, dass die Erwerbsquote höher ist als bei Müttern mit Partner, weil beide Partner durch die Scheidung verarmt sind und die Mutter schneller wieder arbeiten gehen oder ihre Erwerbsquote erhöhen muss. Von 2014 bis 2019 stieg jedoch der Anteil der am Arbeitsmarkt teilnehmenden Frauen. Männer und Frauen arbeiten immer mehr Teilzeit. Allerdings arbeiten Frauen nach wie vor anteilmässig häufiger Teilzeit als Männer (59,3 % gegenüber 17,7 %) (BFS, Arbeitsmarktindikatoren 2020, Neuenburg, 2020).

Erwerbssituation von Vätern mit Partnerin und Kind(ern) im Haushalt, 2018

Nach Alter des jüngsten Kindes



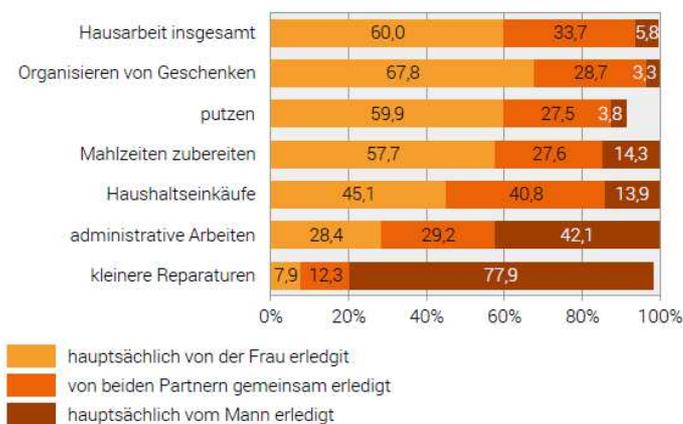
(Zahl): Die Zahlen sind eine Extrapolation aufgrund von weniger als 50 Beobachtungen. Die Resultate sind mit grosser Vorsicht zu interpretieren.

- Die Erwerbsquote der Väter, welche für die überwiegende Mehrheit der Väter bei über 90 % liegt, verändert sich bei der Geburt eines Kindes nichts grundlegend. Allerdings ist in den letzten Jahren ein leichter Rückgang der Erwerbsquote der Männer zu beobachten.

Aufteilung der verschiedenen Haushaltsaufgaben, 2018

Paarhaushalte, beide Partner im Alter von 25-54 Jahren

G9



Anmerkung: Das Total ergibt nicht 100%, da die Kategorie «anderes» (andere Person im Haushalt, Person ausserhalb des Haushalts) nicht abgebildet wird.

Quelle: BFS – Erhebung zu Familien und Generationen (EFG)

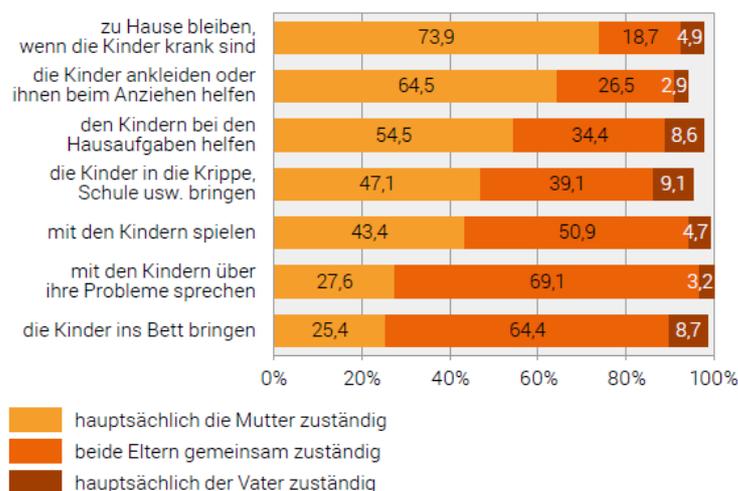
© BFS 2019

- Es zeigt sich, dass die zeitaufwendigsten häuslichen Arbeiten grösstenteils von Frauen erledigt werden.

Aufteilung der Kinderbetreuung, 2018

Paarhaushalte, beide Partner im Alter von 25–54 Jahren und Kinder unter 13 Jahren im Haushalt

G10



Anmerkung: Das Total ergibt nicht 100%, da die Kategorie «anderes» (die Kinder selbst, andere Person im Haushalt, Person ausserhalb des Haushalts) nicht abgebildet wird.

Quelle: BFS – Erhebung zu Familien und Generationen (EFG)

© BFS 2019

- Die Betreuung eines kranken Kindes ruft oft eine geschlechtsspezifische Aufteilung hervor. Wir beobachten, dass es fast immer die Mutter ist, die ein krankes Kind pflegt. In der Praxis bedeutet dies, dass es an ihr liegt, sich von der Arbeit frei zunehmen, falls sie erwerbstätig ist.

WAS LEHRT UNS DIE GESCHICHTE?

- Ohne bis zu den Ursprüngen unserer Zivilisation zurückkehren zu wollen, lehrt uns die jüngere Schweizer Geschichte, dass das Schweizerische Zivilgesetzbuch von 1907, dessen Artikel erst am 31.12.1987 ersetzt wurden, besagte: "Eine Frau hat das Recht, unabhängig von ihrem Familienstand mit ausdrücklicher oder stillschweigender Zustimmung ihres Ehemannes einen Beruf oder ein Gewerbe auszuüben."(Art.167C ZGB).
- Das **Stimmrecht der Frauen** auf Bundesebene wurde erst 1971 gewährt, während der Kanton Appenzell Innerrhoden es per Entscheid des Bundesgerichts erst 1990 gewährte.
- Wir wissen auch, dass das **sogenannte "Drei-Phasen-Modell"**, das von Myrdal und Klein entwickelt und 1956 in London publik gemacht wurde, die Schweiz begeisterte. Nach diesem Modell arbeiten Frauen nach Abschluss ihrer Ausbildung für eine gewisse Zeit, verlassen dann ihren Arbeitsplatz, um sich ihrer Familie zu widmen, und kehren nach der Erfüllung ihrer familiären Verpflichtungen ins Berufsleben zurück.
- Seit den **1960er Jahren, mit der politischen Entwicklung**, den Bewegungen, die sich für die Gleichstellung der Geschlechter einsetzten, den sozialen Veränderungen (erste Antibabypille, Frauenbefreiungsbewegung von 1968), der Ausweitung der Ausbildung, von der in erster Linie Mädchen und junge Frauen profitierten, den Schriften einiger Soziologen, der Einführung einer obligatorischen Arbeitslosenversicherung (die auch den Verlust des Arbeitsplatzes von Frauen abdeckt), erhielten Frauen leichteren Zugang zum Arbeitsmarkt. Von der ursprünglichen Rolle „als Ergänzung zum Lohn der Männer“ gewinnt die finanzielle Unabhängigkeit langsam an Boden, umso mehr als dass die Zahl der Scheidungen Ende der 1960er Jahre explodierte.
- Doch trotz dieser vielen Veränderungen sind **stereotype Mentalitäten** und Gedanken immer noch schwer zu ändern, bzw. Änderungen in diesem Bereich sind sowohl für Frauen, als auch für Männer am schwierigsten.

WAS SIND DIE FOLGEN DER REDUZIERTEN ERWERBSTÄTIGKEIT DER FRAUEN?

Es gibt vier wichtige Konsequenzen:

- Die Schwierigkeit beim Wiedereinstieg in die Arbeitswelt im Falle einer Scheidung oder wenn die Kinder erwachsen sind.
- Eine Rente, die deutlich niedriger ist als die des Mannes, was hauptsächlich die 2. Säule betrifft.
- Schwierigkeiten bei der Besetzung verantwortungsvoller Positionen bei der Wiederaufnahme einer beruflichen Tätigkeit nach einer "Pause".
- Eine finanzielle Abhängigkeit vom Mann.

WIE KÖNNEN DIESE FOLGEN BEHOBEN WERDEN?

In einer Umfrage vom März 2020 untersuchten Pro Familia Schweiz und Empiricon AG mittels einer Befragung von 500 Frauen aus der ganzen Schweiz Folgendes:

- wie zufrieden die Frauen mit ihrer aktuellen Situation sind,
- inwieweit – und unter welchen Bedingungen – sie ihren Beschäftigungsgrad erhöhen würden,
- und schliesslich, falls sie ihren Beschäftigungsgrad erhöhen möchten, ob sie auch bereit wären, Vollzeit zu arbeiten

Die Resultate sind überraschend und zeigen, dass die Frauen zwar mit ihrer aktuellen Situation mehrheitlich zufrieden sind, dass aber paradoxerweise die überwiegende Mehrheit von ihnen – vorausgesetzt die Rahmenbedingungen wären besser – ihre Arbeitszeit erhöhen würden (trifft auf 70 % der befragten Mütter zu).

Als wir die Frauen nach den Gründen für den aktuellen Beschäftigungsgrad befragt haben, waren die vier häufigsten Antworten:

- Ich möchte finanziell unabhängig sein.
- Ich möchte meine Kinder mehrheitlich selber betreuen.
- Ein Einkommen allein reicht nicht aus; heute müssen beide Elternteile arbeiten.
- Es mangelt an zahlbaren Kinderbetreuungsstrukturen.

Die vier Hauptgründe, damit die Frauen ihren Beschäftigungsgrad erhöhen würden (bzw. erhöht hätten), sind:

- Eine Reduktion der Kinderbetreuungskosten.
- Eine Flexibilisierung des Arbeitsorts (Möglichkeiten, von zu Hause aus zu arbeiten).
- Ein grösserer finanzieller Anreiz.
- Eine geringere Arbeitsbelastung bei der Kombination von Hausarbeit, Kinderbetreuung und Erwerbsarbeit.

SCHLUSSFOLGERUNG

Im Laufe der Zeit kann man beobachten, dass Situationen und Verhaltensweisen nicht fix sind, sondern sich entwickeln, wenn auch langsamer als die Veränderungen, die unsere Wirtschaft betreffen (zum Beispiel im Falle der Digitalisierung). Das Problem, das wir heute beobachten, ist die Zeitverzögerung zwischen wirtschaftlichen und sozialen (und ökologischen) Veränderungen, die immer schneller sind und die langsamste Anpassung der Mentalitäten. In diesem Bereich sind die Frauen weitgehend benachteiligt, da ihnen Entscheidungsmechanismen – durch die Distanz, die sie von der Arbeitswelt trennt – entgehen. Geschwächt auch durch die zunehmende Trennung von Paaren, sind Frauen Opfer der Reduktion ihrer beruflichen Tätigkeit. Abschliessend muss man sagen, dass wir nicht mehr über die Wiedereingliederung von Frauen in den Arbeitsmarkt sprechen sollten, denn Frauen sollten, wenn sie Kinder haben, den Arbeitsmarkt gar nicht mehr verlassen bzw. eine Reduktion ihrer Beschäftigungsquote mit ihrem Partner gerecht aufteilen.

Bern, September 2020